



An den Grossen Rat

16.5220.02

WSU/P165220

Basel, 25. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

## **Interpellation Nr. 58 von Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen"**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Mai 2016)

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist. Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### **1. Einleitende Bemerkung**

Am 5. Juni 2016 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen ab. Die Initiative sieht vor, dass dieses Grundeinkommen der gesamten Bevölkerung in der Schweiz ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen würde. Die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens lässt die Initiative offen.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Frage 1: Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?*

Ja. Bei einzelnen Personen wäre nicht auszuschliessen, dass sie ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben würden. Dadurch würde die Schweizer Volkswirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren.


*Frage 2: Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?*

Der Initiativtext überlässt die konkrete Umsetzung dem Gesetzgeber. Ihre konkreten Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Basel können deshalb derzeit nicht abgeschätzt werden.

*Frage 3: Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?*

Ja.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin